

99140001060001, 99140001060001

# Architektenliste Eintragung deutsche Antragsteller

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/230092256/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99140001060001, 99140001060001
Leistungsbezeichnung I	Architektenliste Eintragung deutsche Antragsteller
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Architektenkammer, Architektenkammer Rheinland-Pfalz, Stadtplaner, Innenarchitekt, Architekt, Stadtplanerkammer, Landschaftsarchitekt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Architektur (140)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Eintragung in Register (2020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.04.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	<a href="https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-ArchGRP2005V14P5">https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-ArchGRP2005V14P5</a> <a href="https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-ArchKEintrVRP2009rahmen">https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-ArchKEintrVRP2009rahmen</a> <a href="https://www.diearchitekten.org/fileadmin/news/Fuer_Mitglieder/Quicklinks/Recht/Mitglieder/Gebuehrensatzung_Eintragung_Lesefassung_2020.pdf">https://www.diearchitekten.org/fileadmin/news/Fuer_Mitglieder/Quicklinks/Recht/Mitglieder/Gebuehrensatzung_Eintragung_Lesefassung_2020.pdf</a> <a href="https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-BauORPV25P64">https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-BauORPV25P64</a> <a href="https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-ArchGRP2005V14P5">https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-ArchGRP2005V14P5</a> <a href="https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-ArchKEintrVRP2009rahmen">https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-ArchKEintrVRP2009rahmen</a> <a href="https://www.diearchitekten.org/fileadmin/news/Fuer_Mitglieder/Quicklinks/Recht/Mitglieder/Gebuehrensatzung_Eintragung_Lesefassung_2020.pdf">https://www.diearchitekten.org/fileadmin/news/Fuer_Mitglieder/Quicklinks/Recht/Mitglieder/Gebuehrensatzung_Eintragung_Lesefassung_2020.pdf</a> <a href="https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-BauORPV25P64">https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-BauORPV25P64</a>
Teaser	Hier erhalten Sie Informationen zur Eintragung in die Architektenliste des Landes Rheinland Pfalz bzw. zur Beantragung der Mitgliedschaft in der Architektenkammer Rheinland-Pfalz.
Volltext	Die Eintragung bei der Architektenkammer Rheinland-Pfalz ist Grundlage dafür, die geschützten Berufsbezeichnungen 'Architekt/Architektin', 'Innenarchitekt/Innenarchitektin', 'Landschaftsarchitekt/Landschaftsarchitektin' und 'Stadtplaner/Stadtplanerin' zu führen. Verbunden mit der Mitgliedschaft ist die Bauvorlageberechtigung für Architekten und die eingeschränkte Bauvorlageberechtigung für Innenarchitekten gem. § 64 Abs. 2 LBauO.
Erforderliche Unterlagen	• Urkunden und Abschlusszeugnisse der

## Modul

## Sachverhalt

Hochschulausbildung (Bachelor und Master, Diplom).

- Fachrichtung Architektur: Detaillierter Nachweis über das nach § 5 Abs. 1 Satz 2 Architektengesetz i.V.m. § 2 Satzung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz für die berufspraktische Tätigkeit unter Aufsicht in der Fachrichtung Architektur vom 21. Februar 2017erforderliche Berufspraktikum.

Fachrichtung Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur, Stadtplanung: Tätigkeitsnachweis über nach Abschluss der Berufsausbildung ausgeübte praktische Tätigkeit.

- Nachweis über die Teilnahme an den für die Eintragung erforderlichen Fortbildungsmaßnahmen gemäß § 6 Landesverordnung zur Durchführung des Architektengesetzes.

- Bei freiberuflicher oder baugewerblicher Tätigkeit: Bestätigung des Versicherers über eine Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Berufsordnung.

- Nachweis über Niederlassung / Bürositz in Rheinland-Pfalz (z.B. Mietvertrag) oder Nachweis über einen Wohnsitz in Rheinland-Pfalz, der nicht älter als drei Monate sein darf (z.B. Meldebestätigung) oder Nachweis über den Ort der überwiegenden beruflichen Tätigkeit (z.B. Mietvertrag über Büroräume, Arbeitsvertrag)

- Beantragung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O / Behördenkennzeichen T7932), ggf. § 2 Abs. 2 Landesverordnung zur Durchführung des Architektengesetzes.

**\*\*Hinweis:\*\*** Das Architektengesetz enthält sehr differenzierte Eintragungsvoraussetzungen (z. B. zum Ausbildungsabschluss). Auf dieser Grundlage kann die Architektenkammer neben den genannten Dokumenten weitere Dokumente anfordern (z. B. Nachweis der Staatsangehörigkeit). Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig bei der Architektenkammer.

## Voraussetzungen

- eine Niederlassung, einen Wohnsitz oder die überwiegende Berufsausübung in Rheinland- Pfalz,
- eine Abschlussprüfung in einem der betreffenden Fachrichtung entsprechenden Studium mit einer Regelstudienzeit von mindestens vier Jahren,

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• eine nachfolgende praktische Tätigkeit von mindestens zwei Jahren,</li> </ul> <p>der Nachweis über eine Teilnahme an 8 vom Eintragungsausschuss anerkannten Fortbildungsveranstaltungen (insgesamt 64 Stunden)</p>
Kosten	<p>Gebühr: 420€ Neueintragung je Fachrichtung Gebühr: 190€ je Fachrichtung bei Kammerwechsel Die Gebühren richten sich nach der Satzung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz.</p>
Verfahrensablauf	<p>Der Antrag wird dem Eintragungsausschuss der Architektenkammer Rheinland-Pfalz zur Entscheidung vorgelegt. Der Eintragungsausschuss ist ein mit richterlicher Unabhängigkeit ausgestattetes Gremium, das überprüft, ob die Voraussetzungen für einen Eintrag vorliegen.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Über den Antrag ist innerhalb kürzester Frist, jedoch grundsätzlich spätestens binnen drei Monaten nach Eingang der vollständigen Nachweise zu entscheiden.</p>
Frist	<p>Es sollten mindestens drei Monate zwischen Antragstellung und Aufnahme der geplanten Tätigkeit liegen.</p>
weiterführende Informationen	<p><b>Hinweise</b></p> <p>Bei im Ausland absolvierten Hochschulabschlüssen muss zunächst ein Gutachten zur Vergleichbarkeit ausländischer Bildungsabschlüsse eingeholt werden.</p> <p><b>Rechtsbehelf</b></p> <p>Sie haben die Möglichkeit gegen die Entscheidung des Eintragungsausschusses Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht zu erheben. Die Klagefrist beträgt einen Monat ab Zustellung des Beschlusses.</p>
Kurztext	<p><b>Ansprechpunkt</b></p> <p>Bitte wenden Sie sich an die Architektenkammer Rheinland-Pfalz.</p>

## Modul

## Sachverhalt

Sie können sich auch an den Einheitlichen Ansprechpartner (EAP) in Verwaltungsangelegenheiten wenden.

<https://eap.rlp.de/kontaktaufnahme-eap>

<https://eap.rlp.de/kontaktaufnahme-eap>

## Zuständige Stelle

<https://www.diearchitekten.org/>

<https://www.diearchitekten.org/>

## Formulare

Die entsprechenden Antragsformulare können Sie bei der Architektenkammer Rheinland-Pfalz herunterladen, ebenso die zugehörigen "Hinweise zur Antragstellung" und weitere Informationen.

<https://www.diearchitekten.org/fuer-berufseinsteiger/eintragungsportal/eintragung-fuer-personen/>

<https://www.diearchitekten.org/fuer-berufseinsteiger/eintragungsportal/eintragung-fuer-personen/>

<https://www.diearchitekten.org/fuer-berufseinsteiger/eintragungsportal/eintragung-fuer-personen/>

## Ursprungsportal

Architektenliste Eintragung deutsche Antragsteller, List of architects Registration of German applicants